

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

- **Änderung Flächennutzungsplan im Bereich „Solarpark Ottowind“**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Ottowind“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meeder hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Ottowind“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Ottowind“ erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich mit drei Teilflächen liegt nördlich von Meeder südlich des OT Ottowind und umfasst eine Gesamtflächengröße von 10,46 ha. Im Geltungsbereich liegen die Flurnummern 193, 211, 218, 220, 221 und 222 Gmk. Ottowind.

Im o. g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

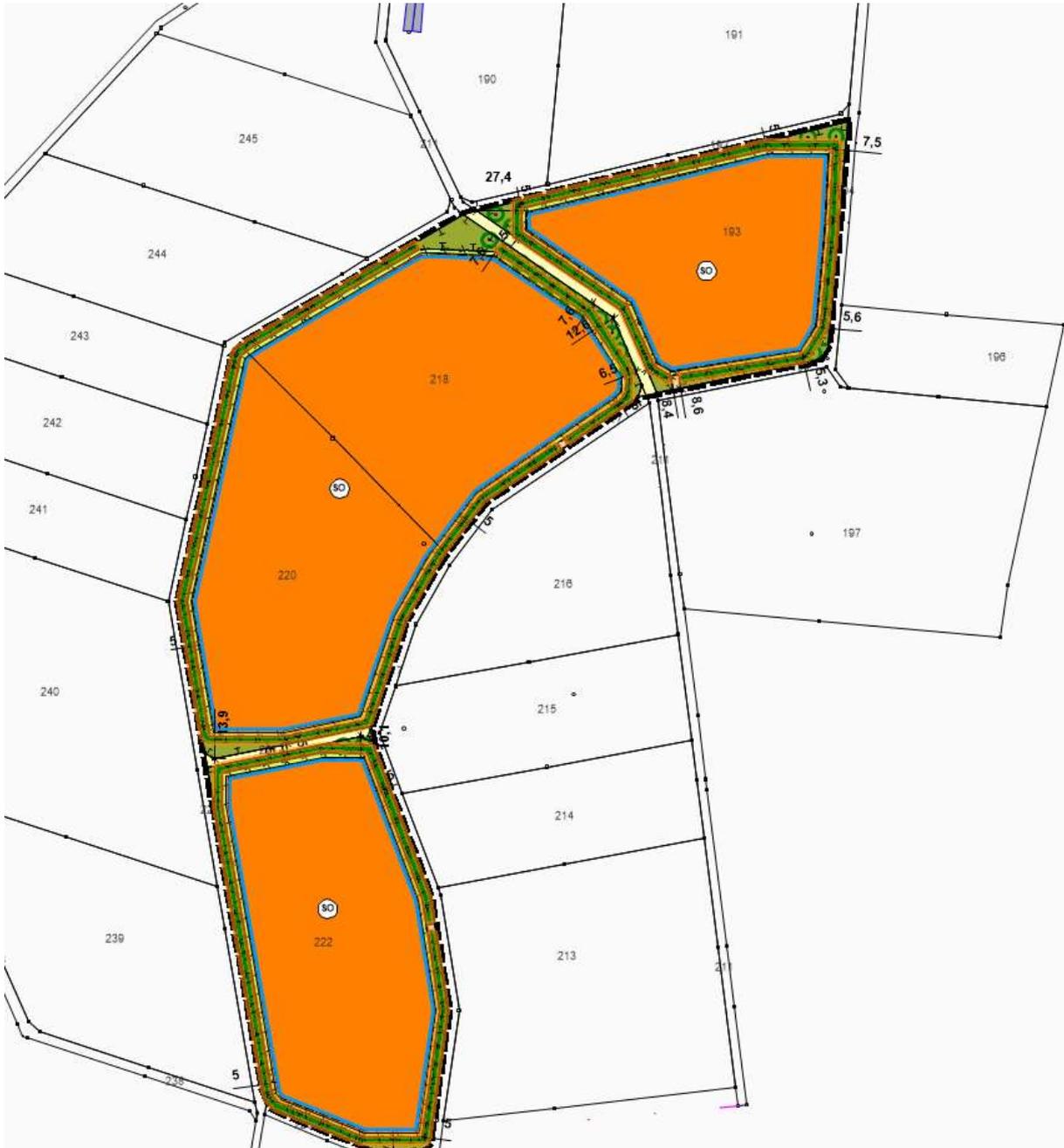


Abb. Planung Sondergebiet (ohne Maßstab)

Die Vorentwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Ottwind“ jeweils in den Fassungen vom 11.09.2023 bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen (hier Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind in der Zeit vom

**Freitag 09.02.24 – Montag 11.03.2024**

über die Homepage der Gemeinde Meeder

[Bekanntmachungen – Gemeinde Meeder \(gemeinde-meeder.de\)](https://www.gemeinde-meeder.de)

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter:  
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/index.html> veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Meeder Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Freitag:	8:00 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag zusätzlich:	14:00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus bzw. können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **Nur Flächennutzungsplan:**

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Meeder, den 09.01.2024

.....  
H ö f e r (Dienstsiegel)

.....  
Erster Bürgermeister